

Keine Bezirksregierung Arnsberg von 2018 ohne Übertragung der Grafschaft Arnsberg an das Kölner Erzstift von 1368

– Eine Übersicht über die regionale Regierungsarbeit
am Standort Arnsberg –

Hans-Josef Vogel

*Im Jahr 1368 übertrug der letzte Arnsberger Graf Gottfried IV. die Grafschaft Arnsberg an die Kölner Fürsterzbischöfe. Die Grafschaft Arnsberg umfasste etwa 40.000 - 50.000 Einwohner*innen und als Kernraum den Westen des heutigen Hochsauerlandkreises (ohne das kölnische Schmalleberg), südliche Teile des heutigen Kreises Soest, Gebiete im Osten des heutigen Märkischen Kreises und nördliche Teile des Kreises Olpe.¹*

In Folge dieser Übertragung festigte sich das Kurkölnische Herzogtum Westfalen entscheidend. Die Regierungsinstitutionen der Kölner Fürsterzbischöfe siedelten sich in der heutigen Altstadt von Arnsberg an. Sie bildeten die Regierung Arnsberg – damals „Cantzley Arnsberg“ oder „Landdrost und Räte“ genannt. Arnsberg wurde so die Hauptstadt des Herzogtums Westfalen.

Im Folgenden betrachten wir näher die Übertragung der Grafschaft Arnsberg an Köln (I.), die „Cantzley“ oder „Regierung Arnsberg“ unter den Kölner Fürsterzbischöfen (II.), den Hessen und Preußen (III.), die Entmachtung der „Regierung Arnsberg“ durch die Nazis (IV.) und die neue Bezirksregierung Arnsberg der Nordrhein-Westfalen, die seit 1946 als demokratische und rechtsstaatliche Institution für die Region arbeitet (V.-VII.)

Als Ergebnis können wir schon vorab festhalten: Ohne die Übertragung der Grafschaft Arnsberg auf die Kölner Fürsterzbischöfe gäbe es heute aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Bezirksregierung Arnsberg und folglich auch nicht die Regierungstadt Arnsberg.

Oder anders formuliert: Vor 650 Jahren wurde durch Graf Gottfried IV. mit der Übertragung der Grafschaft an Köln der Grund gelegt für die nach-

Das Wort „regieren“ kannte man damals noch nicht. Der Begriff entstand erst 200 Jahre später aus dem lateinischen Wort „regere“ und der damals höfisch-modischen Endung „-ieren“, um die obrigkeitliche „Gesamtleitung“ einer Region bezeichnen zu können.

Auch administrative Grenzen waren noch unbekannt. Es gab nicht „das“ durch Grenzen abgesteckte Territorium. Vielmehr überlagerten sich Herrschaftsrechte, also Rechte über Personen und Sachen, in einer Region. Der Schmallenberger Raum steht dafür. Hier überlappten sich damals die Herrschaft Bilstein und die Grafschaft Arnberg.

Was 1070 in Arnberg auf dem Rügen- (oder Röm-) berg begann, wurde 30 Jahre später auf dem „Adlerberg“ (mittelalterl. Arensberg oder Arnberg)

auf der anderen Ruhrseite fortgesetzt. Hier errichteten die Grafen um 1100 ihre neue Burg. Und hier siedelten sich im Schutz der Burg die ersten „Arnsbergerinnen“ und „Arnsberger“ an.

Der Herrschaftssitz der Arnsberger Grafen war zu dieser Zeit bereits ein bedeutendes Herrschaftszentrum, das über die Region hinaus in das damalige römisch-deutsche Reich wirkte.

Die aktuellen Ausgrabungsergebnisse im Kloster Wedinghausen von 2017 und 2018 belegen, dass der Arnsberger Graf Heinrich I. (1128 - 1200) und die Grafenfamilie in der „Europa-Liga“ des politischen und religiösen Hochmittelalters mitspielten. Heinrich I. war Verwandter, Berater und Gefährte von Kaiser Friedrich Barbarossa (1122 - 1190) und ein einflussreicher „Europapolitiker“ aus Südwestfalen.



Kreuzigungsdarstellung von ca. 1320/40 in der wieder aufgefundenen Grafengruft im Kapitelsaal des Klosters Wedinghausen, Arnberg (Foto: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Presseamt, 2018)

II. Der Regierungssitz der Fürsterzbischöfe von Köln – Arnsberg als Hauptstadt des Herzogtums Westfalen (1368-1803)

Fünf Generationen später im Jahr 1368 übertrug der letzte Arnsberger Graf Gottfried IV. die Grafschaft Arnsberg an den Kurfürsten und Erzbischof von Köln. Dieser Übergang war zugleich eine grundlegende Wende in der Stadt- und Regionalgeschichte, die bis heute wirkt. Aus der regionalen „Selbstherrschaft“ der Arnsberger Grafen wurde eine Landesherrschaft, zunächst eine Landesherrschaft der Kölner Fürsterzbischöfe mit entsprechenden Institutionen in der Region.

So wurde Arnsberg regionaler Regierungssitz der Kölner „Landesherrn“ für das sich herausbildende Kurkölnische Herzogtum Westfalen und blieb dann regionaler Regierungssitz bis heute – heute für das demokratisch, freiheitlich und rechtsstaatlich verfasste Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Mit dem neuen Regierungssitz der Kölner Fürsterzbischöfe wuchs die Wirtschaft vor Ort und schritt die Stadtentwicklung Arnsbergs voran. Es entstand die „Regierungsstadt“ Arnsberg, die in Existenz und Bedeutung natürlich abhängig vom Regierungssitz war. *„Arnsperg ernehret sich von der cantzley, hat sonsten von selbst kein brot“*, schrieben 1677 die Gesandten der Landstände des Herzogtums Westfalen an den Wiener Kaiserhof über die wirtschaftliche Bedeutung Arnsbergs. Spätere wissenschaftliche Untersuchungen zur Stadtgeschichte belegen die Bedeutung der *„cantzley“* als oberste Regierungsbehörde des Herzogtums Westfalen für Arnsberg. Katrin Liebelt bestätigt zum Beispiel in ihrer 1996 veröffentlichten Arbeit zur Sozialstruktur Arnsbergs im 17. Jahrhundert den bedeutenden positiven Einfluss der Haupt- und Residenzstadtfunktion auf die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Stadt Arnsberg und ihrer Umgebung.

Doch viel wichtiger und entscheidender: Die Hauptstadt- und Residenzfunktion ließ Strukturen, aber auch Abhängigkeiten entstehen, die nach der Säkularisation und dem Ende der Kölner Zeit genutzt wurden, die Regionalregierung(en) der folgenden „Landesherrn“ oder Landesregierung(en) in Arnsberg zu behalten und zu verankern.

III. Die Regierung der Hessen-Darmstädter (1802/3-1816) und der Preußen (1816-1933)

Der den Kölner Fürsterzbischöfen nachfolgende neue Landesherr, Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt (1753-1830), bestimmte Arnsberg wie selbstverständlich zur Hauptstadt seiner neuen Provinz, des Hessischen Herzogtums Westfalen. Er führte eine Verwaltungsreform durch und flächendeckend eine Ämterverfassung ein. Ein Vorgang, der unter dem Begriff „Westfälische Amtsreform“ in die Geschichte einging. Grundlage war die Einteilung des Herzogtums in Ämter, die an Umfang und Einwohnerzahl etwa gleich groß waren und denen die Städte sowie Freiheiten zugeordnet wurden.

Aufgrund eines Beschlusses des Wiener Kongresses übernahm bereits wenige Jahre später im Jahre 1816 Preußen die Regierung in Arnsberg. Und Arnsberg wurde preußische Regierungsstadt und Friedrich von Bernuth (1789-1859) erster preußischer Regierungspräsident. Aus den hessischen Ämtern wurden preußische Landratsämter (Landkreise) bzw. die „Justiz-Ämter“, die ausschließlich für die Rechtspflege sorgten.

Nach den ersten Vorstellungen des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. sollte allerdings die Stadt Hamm den Regierungssitz der Königlich Preußischen Regierung erhalten.

Ein „Pro-Arnsberg-Standortgutachten“ arbeitete dann Potenziale und Strukturen des historischen

und traditionellen Regierungsstandortes Arnsberg heraus:

- „Zentrale Lage (Arnsbergs) im neuen Regierungsbezirk“,
- Möglichkeiten für 70 Neubauten „zwischen Arnsberg und Wedinghausen“,
- Verfügbarkeit eines Verwaltungsgebäudes an der Jägerstraße,
- Existenz eines Gymnasiums und zweier neuer Gebäude für Bürgerschulen,
- Existenz einer öffentlich zugänglichen Provinzial-Bibliothek und wichtiger Archive,
- Vorhandensein einer privilegierten Buchdruckerei,
- Gesellschaftsräume, regelmäßige Konzerte und Tanzveranstaltungen sowie ein Badehaus an der Ruhr,
- Wirtschaftliche und demografische Abhängigkeit Arnsbergs vom Regierungssitz: „Die Stadt Arnsberg würde, wenn alle Collegien gegen Erwartung von da wegkommen sollten, äußerst arm werden, weil die meisten Einsassen davon leben; kurz der Verlust würde unersetzlich sein“.

*Der Arnsberger Neumarkt mit der klassizistischen Auferstehungskirche und klassizistischem Wohnviertel, welches für die preußischen Beamten ab 1817 errichtet wurde
(Foto: Hans Blossey, Hamm)*



*Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844), war ein preußischer Reformator und setzte Arnsberg als Standort der neuen preußischen Bezirksregierung durch. Er wurde erster Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen
(Foto: Sauerland-Museum, Arnsberg)*

Es war dann Ludwig Freiherr Vincke (1774-1844), der auf dieser Grundlage am 13. Mai 1816 Arnsberg als Sitz der Regierung gegen Hamm durchsetzte. Wir sollten dem Freiherrn, dessen 175. Todestag wir 2019 begehen, ein Denkmal setzen, denn diese Entscheidung beförderte Arnsberg und auch den südwestfälischen Raum sowie das entstehende neue „Ruhrgebiet“.

Wie nie zuvor wirkte die Königlich-Preußische Regierung als Treiber der Stadtentwicklung Arnsbergs und als Wirtschaftsfaktor für Stadt und Umland. Als gebauter „Anhang“ zur Preußischen Regierung entstand in Arnsberg das bis heute er-

haltene klassizistische Regierungsviertel mit Neumarkt und seinem Juwel der Evangelischen Auferstehungskirche – gebaut unter der Federführung von Karl Friedrich Schinkel.

Die Regierung in Arnsberg erfindet aus eigenem Interesse heraus im Jahr 1817 die moderne Städtebauförderung. Um Wohnraum für die von Berlin kommenden eigenen Beamten zu schaffen, wurden die *„Preußisch-Königlichen-Bauhilfsgelder“* erlassen: die Förderung des Neubaus von Wohnungen – und zwar nach konkreten Qualitätsvorgaben. Bis zu 50 Prozent des Investitionsvolumens werden als staatliche Fördersumme ausgezahlt.

Entscheidend für die weitere Entwicklung des Regierungsbezirks Arnsberg war, dass die Preußische Regierung die wirtschaftliche und gesellschaftliche Modernisierung insbesondere zwischen 1850 und 1900 vorantrieb. In den ländlichen Regionen entstanden Industrie und Beschäftigung mit allen Verwerfungen, aber auch mit ihren großen Chancen und Perspektiven. Der ländliche Raum Südwestfalen im Regierungsbezirk Arnsberg ist bis heute eine bedeutende, mittelständisch geprägte vielfältige Industrieregion – die drittstärkste Industrieregion Deutschlands mit 150 Weltmarktführern, wie die drei südwestfälischen Industrie- und Handelskammern berichten².

Auch im 19. und 20. Jahrhundert kam es wieder zu Bestrebungen, die Regierung Arnsberg zu verlegen oder gänzlich abzuschaffen.

Im Jahr 1853 wurde beispielsweise im Rahmen von Sparplänen des preußischen Justizministers die Frage nach dem Fortbestand der Bezirksregierung in Arnsberg aufgeworfen. Der Regierungssitz sollte nach Hamm verlegt werden. Die preußische Regierung wollte damit vorrangig der Industrialisierung des Ruhrgebiets und der Entwicklung Hamms als Eisenbahnknotenpunkt entsprechen.

Der Arnsberger Regierungspräsident Ernst von Bodelschwingh (1794-1854) und der Oberpräsident der preußischen Provinz Westfalen Franz von Duesberg (1793-1872) kämpften für Arnsberg mit den Argumenten und Strukturen, die vor 650 Jahren Grund gelegt worden waren. Arnsberg habe als Verwaltungsstadt einen solchen Aufschwung genommen, *„dass ein Abzug einer zentralen Einrichtung die Stadt in eine wirtschaftliche Krise stürzen würde“*. Der Magistrat der Stadt Arnsberg beschwor den Verlust von *„107 Beamte[n] mit ihren Familien mit einem jährlichen Dienstekommen von 65.929 Talern“*.

Auch in den 1920er Jahren gab es Verlegungs- oder Teilungsbestrebungen bzw. Vorschläge zur Auflösung bzw. Neugliederung des Regierungsbezirks Arnsberg. Erfolglos. Arnsberg blieb Regierungssitz. Die Kraft des Bestehenden und Geschaffenen wirkte und wirkt weiter.

IV. Die Bezirksregierung im Nationalsozialismus: inhaltlich entmachtet und nationalsozialistisch durchsetzt

Der Nationalsozialismus war eine Bewegung, die das durch Recht und Gesetz gebundene moderne staatliche Handeln und damit den Weimarer Verfassungsstaat und seine Institutionen ablehnte. Die Nazis überwucherten mit ihren eigenen *„Ämtern“*, *„Stellen“* und *„Behörden“* die staatlichen Institutionen – auch die Regierung Arnsberg. Sie raubten der Bezirksregierung zentrale Zuständigkeiten, zerstörten dadurch ihre inhaltlichen Kernbestände und durchsetzten den Rest und die verbliebene Hülle mit nationalsozialistischem Personal.

So übertrugen die Nazis die wichtigsten Zuständigkeiten der Bezirksregierung

- auf das nationalsozialistische Reich wie Polizei, Landesplanung, Forstwesen oder wirtschaftsbezogene Entscheidungsbefugnisse.
- auf Organisationen der eigenen Bewegung – zum Beispiel Befugnisse der Polizei auf die SS, die als „Leib- und Prügelgarde“ Hitlers gegründet worden war, und andere Kompetenzen auf die „Hitlerjugend“ oder auf Bezirke (Gau) der NSDAP,
- auf mit der Bewegung gleichgeschaltete „berufsständische“ Organisationen wie den „Reichsnährstand“ (RNSt) oder die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF), die Zwangsorganisation von Arbeitnehmern und Arbeitgebern als Teil der NSDAP, sowie
- auf den Oberpräsidenten (eigentlich Oberregierungspräsidenten) – hier der Provinz Westfalen – der für Hitler die Funktion eines Reichsstatthalters ausübte.

Allerdings scheiterten die Versuche der Nazis, die Bezirksregierungen gänzlich abzuschaffen oder sie mit den Oberpräsidien zusammenzuführen. Sie ließen es bei der Entmachtung der Regionalregierungen und nutzten die „arrangierte“ Zerfaserung der Verwaltungskompetenzen und die damit verbundene faktische Zerschlagung des staatlichen Verwaltungssystems. Die Errichtung neuer Machtbasen mit überschneidenden Handlungsfeldern und Zuständigkeiten, mit gewollten Kompetenzkonflikten und Kräftekomplexen führte – offenkundig gewollt – zu einem schwer zu durchschauendem Durcheinander von nationalsozialistischer Bewegung und weiter existierenden staatlichen Institutionen.

Klare Zuständigkeitsordnungen des Verfassungsstaats begrenzten in der Weimarer Republik – und begrenzen auch heute – staatliches Handeln und machen es öffentlich und durch Gerichte überprüfbar. Das aber wollten die damaligen Verfassungsfeinde und Nazi-Revolutionäre nicht. Es ging darum, dass Hitler als „Führer“ die zentrale Entscheidungsposition, das faktische Entscheidungs-

monopol erhielt und zugleich Richter über seine eigenen Entscheidungen und sein eigenes Handeln wurde. Mütter und Väter des Grundgesetzes sollten 1949 die Lehren aus den Erfahrungen mit der Zerstörung der Weimarer Republik durch die Nazi-Diktatur ziehen: Der demokratische Staat muss vor totalitären Bestrebungen sicher sein, sich gegen die Feinde der Demokratie verteidigen können, einen unzerstörbaren föderativen Aufbau haben und die Stabilität der politischen Ordnung absichern.

V. Die Rückkehr in den neuen demokratischen freiheitlichen Verfassungsstaat – Die Bezirksregierung Arnsberg der Nordrhein-Westfalen (seit 1946)

Schon kurz nach der Befreiung vom Nationalsozialismus konnte die Regierung Arnsberg die Arbeit mit ihren ursprünglichen staatlichen Kernkompetenzen wieder aufnehmen. Sie wurde die Regionalregierung des 1946 gegründeten Landes Nordrhein-Westfalen und übernahm neben den klassischen Verantwortlichkeiten zu Beginn auch wichtige Kriegsfolgeaufgaben für den Regierungsbezirk: Wohnungsbau, Integration von Flüchtlingen, Lastenausgleich, Wiedergutmachung für Verfolgte.

Doch schon Mitte der 1950er-Jahre und 1968/70 standen die Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalens erneut auf dem Prüfstand – wiederum mit positivem Ergebnis. Zu vieles sprach für die staatliche Mittel- und Bündelungsinstanz in den Regionen des einwohnerstärksten Bundeslandes und der heute siebtstärksten Volkswirtschaft Europas.

Im Jahr 2003 wurden die fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen erneut in Frage gestellt. Die staatliche Mittelinstanz sollte nach Vorstel-

lungen der damaligen CDU/FDP-Landesregierung in drei neue Bezirke (Westfalen, Rheinland, Ruhrgebiet) organisiert und ihre Aufgaben auf einen Kernbestand hoheitlicher Tätigkeiten zurückgeführt werden. Nach deutlicher fachlicher Kritik von Verwaltungswissenschaftlern sowie Kritik und Widerstand aus den Regionen, versandeten die unausgereiften Pläne im Jahr 2008.

Seit 2008 wurden die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen nicht wieder in Frage gestellt. Einheitliche Meinung auch der gegenwärtigen CDU/FDP-Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet ist: Nordrhein-Westfalen muss als Flächenstaat eine bürger-, kommunal- und wirtschaftsnahe staatliche Verwaltungsstruktur in den Regionen des Landes sicherstellen. Nur so können Potenziale der Regionen – die immer vielfältiger werden – erfolgreich entwickelt, passgenaue Lösungen gefunden und Förderprogramme gezielt eingesetzt werden. Dabei

sind die Bezirksregierungen einerseits kompetenter Dienstleister des Landes in den Regionen und andererseits der Regionen beim Land – der Entfaltung der regionalen Potentiale für das Ganze verpflichtet.

VI. Die Bezirksregierung Arnsberg 2018

Vernetzung und Verantwortungsgemeinschaften prägen heute im Jahr 2018 die Arbeit der Bezirksregierung gerade im Bereich der Kommunen und der regionalen Wirtschaft, aber auch im Bereich der Schulen, der Kulturförderung, der Weiterbildung, des Sports, der Umwelt, der Integration, der Energie und des Krankenhauswesens, der Regionalentwicklung insgesamt, die immer differenzierter wird, weil die Regionen vielfältiger und unterschiedlicher geworden sind. Sie haben sich quasi „individualisiert“. Für die Bezirksregierung Arnsberg bedeutet dies, immer wieder neue individuelle oder passgenaue Lösungen zu entwickeln, um



*Bezirksregierung Arnsberg,
Alt- und Neubau,
Seibertzstraße 1
(Foto: Georg Hennecke)*

mit den Akteuren in den Regionen, Kommunen, Wirtschaft, Bildung oder auch Umwelt zur Entfaltung zu bringen.

Die Verknüpfung des sogenannten ländlichen Raums Südwestfalen mit dem urbanen Ballungsraum mit Dortmund, Bochum, Herne, Hagen und Hamm kommt hinzu. Diese Verknüpfung greift heute die großen Veränderungen insbesondere im alten Ruhrgebiet auf, das 2018 eine spannende und starke europäische Wissens-, Hochschul- und Forschungsregion mit einer eigenen Startup-Welt und wirtschaftlich wieder erstarkenden Städten ist.

Die Regierung Arnsberg selbst ist heute – 650 Jahre nach Schaffung der Grundlagen für die „Gründung“ des regionalen Regierungssitzes der Kölner Fürsterzbischöfe – weiter ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Stadt und Region Arnsberg, für den Hochsauerlandkreis, den Kreis Soest und den Kreis Unna.

Die Regierung Arnsberg beschäftigt gegenwärtig (Stand: 30.06.2018) 1.790 Personen, davon 979 am Standort Arnsberg und bildet 151 Auszubildende in unterschiedlichen Berufen aus. Die Beschäftigten der Bezirksregierung Arnsberg erhalten über 92 Mio. Euro als Bezüge und Gehälter.

Das mit Bezügen und Gehältern der Mitarbeiterschaft zur Verfügung stehende Konsumbudget wirkt sich besonders in der Stadt und Region Arnsberg positiv aus und erzeugt ihrerseits wiederum Beschäftigung und Einkommen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Bezirksregierung für Beschäftigung und Arbeitsmarkt in der Stadt Arnsberg hat sich allerdings durch die kommunale Neugliederung 1975 relativiert. So lag Anfang der 70er-Jahre der Anteil der Regierungsbeschäftigten an der Zahl der Erwerbstätigen der damaligen Stadt Arnsberg, des heutigen Stadtteils Arnsberg, bei knapp 20 Prozent. Heute liegt

der Beschäftigtenanteil der Bezirksregierung bei rd. 3 Prozent der Erwerbstätigen in der „neuen“ größeren Stadt Arnsberg. Für den Stadtteil Arnsberg allerdings ist der Beschäftigungsbeitrag der Bezirksregierung weiterhin von herausragender Bedeutung.

Auch die Haushalts- oder Sachausgaben der Regierung Arnsberg haben direkte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte.

Die Bezirksregierung Arnsberg gibt jährlich rd. 17,5 Mio. Euro (Stand: 2018) – davon rd. 8,5 Mio. Euro am Standort Arnsberg – aus für den laufenden Geschäftsbetrieb und die Bewirtschaftung der eigenen und angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume einschließlich baulicher und sonstiger Investitionen.

Die Bezirksregierung Arnsberg arbeitet 2018 an der zentralen Schnitt- oder Nahtstelle zwischen der Umsetzung landespolitischer Ziele und der Interessenwahrnehmung sowie Aktivierung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale in den Regionen Südwestfalens und des östlichen Ruhrgebiets. Daraus erwächst ihr eine besondere Bedeutung für die gesamte Entwicklung des Regierungsbezirks mit seinen drei verflochtenen Räumen:

- dem östlichen Ruhrgebiet mit den Großstädten Dortmund, Bochum, Herne, Hagen und Hamm, der heutigen Wissensregion Ruhr mit ihrer neuen wirtschaftlichen Anziehungskraft,
- den Landkreisen Ennepe-Ruhr und Unna, die direkt um den Ballungsraum herum liegen und davon profitieren, aber auch selbst stetig wirtschaftlich stärker werden, sowie
- der Flächenregion Südwestfalen (Hellweg, Sauer-/Siegerland), die heute eine herausragende mittelständische Industrieregion ist und mit der Landesregionale „Südwestfalen 2025“ auf dem Weg zu einer führenden Digitalen Region ist.

Wissenschaft, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung stehen auch im Regierungsbezirk Arnsberg vor großen Herausforderungen. Immer wichtiger werden beispielsweise funktionierende Transfers von Forschungserkenntnissen in die unternehmerische Anwendung, aber auch in den öffentlichen Sektor, der ebenfalls im Umbruch steht.

Die Bezirksregierung initiiert und formt für die Gesamtregion neue Kooperationen, neue Netzwerke als aktive Verantwortungsgemeinschaften. Einen zentralen Schwerpunkt bildet 2018 die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Räume, die Stärkung von Bildung und Ausbildung sowie die Schaffung neuer digitaler Infrastrukturen für alle. Eine eigene Gigabit.Geschäftsstelle treibt den Glasfaserausbau mit den Kommunen voran und unterstützt die Infrastruktur digitaler Zukunftsschulen.

Thematisch-orientiertes Vernetzungsdenken löst immer mehr das alte Silodenken in Teilfunktionen ab. Ein neues Mindset hält Einzug. Es ist das agile Denken und Handeln der digitalen Zeit mit den 3 „T’s“, den Voraussetzungen für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und wachsenden Wohlstand: Talente, Technologie und Toleranz. Der US-amerikanische Forscher Richard Florida hat uns schon 2002 gezeigt, dass diese 3 T’s der Treibstoff vieler regionaler Entwicklungen sind.³

In einem Innovationslabor (GovLab Arnsberg) – dem ersten in einer deutschen Landesverwaltung – wird in kleinen iterativen Schritten Neues ausprobiert und umgesetzt⁴. Denken aus der Zukunft in die Gegenwart ist die Aufgabe.



Logo: Governance Lab Bezirksregierung Arnsberg

VII. Bezirksregierung Anfang 2019 ff.

In den letzten 650 Jahren hat der Sitz der regionalen Regierung in Arnsberg wie keine andere Einrichtung die Stadt Arnsberg und ihr Umland geprägt und insbesondere unter den Preußen die Region modernisiert: Wird das auch in Zukunft so sein?

Der Regierungsstandort Arnsberg und die Bezirksregierung Arnsberg stehen in den nächsten zehn Jahren vor ihrer vielleicht größten Herausforderung. Es ist die Herausforderung der Digitalisierung, die zusammen mit Globalisierung, Klimawandel und demografischer Veränderungen einen vollständigen Wandel, ja eine Metamorphose unserer Welt im Großen und im Kleinen bewirkt. Wir befinden uns mitten in dieser Metamorphose, in der die alten Sicherheiten der modernen Gesellschaften sich auflösen und völlig Neues entsteht, für das wir oft noch keinen Namen haben⁵.

Deshalb muss es der Bezirksregierung und uns allen gelingen, aus der Zukunft heraus die Gegenwart zu sehen und zu gestalten – die Gegenwart, die eine Art Zwischenzeit des „Nicht-Mehr“ und „Noch-Nicht“ darstellt.

Die transformative, grundlegende Aufgabe der Bezirksregierung wird in den kommenden Jahren 2019 ff. in besonderer Weise darin bestehen, die regionalen Potenziale gerade auch und vor allem der Digitalisierung mit allen Akteuren kreativ zu entwickeln, damit alle gemeinsam über sich hinauswachsen: Unternehmen, Schulen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Hochschulen und Universitäten, Bürgerinnen und Bürger, um gemeinsam sozialen Fortschritt für alle zu schaffen.



Regierungsbezirk Arnsberg 2018

Das kann eine Bezirksregierung schaffen durch:

- Erkennen von Problemen, Teilen von Wissen und gemeinsames Finden von Lösungen,
- Bündelung von Beratung und finanzieller Förderung zentraler Projekte für Kommunen sowie für öffentliche und private Akteure in den Regionen sowie durch
- Achtsamkeit (care) für Recht und Gerechtigkeit, für aktive lokale Bürgergesellschaften sowie für Natur und Umwelt.

Dabei muss es vor allem darum gehen, höchstmögliche Wirkungen zu erzielen. Voraussetzung ist, das Ganze ganz zu sehen, das von vielen im Regierungsbezirk Arnsberg gebildet und geprägt wird - und zwar u.a.



*Glasfaserausbau überall
vorantreiben.
Gigabit Geschäftsstelle NRW
Bezirksregierung Arnsberg, 2018*

- von 3,6 Mio. Menschen – d.h. von 20 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens – davon rund 500.000 Menschen aus 171 Nationen,
- von rund 2,8 Millionen Erwerbstätigen,
- von rund 40.000 Lehrerinnen und Lehrern an rund 1.200 Schulen,
- von vier Universitäten und neun Fachhochschulen,
- von 78 Städten und Gemeinden in sieben Landkreisen sowie von fünf kreisfreien Großstädten mit ihren vielen Vereinen und Institutionen.

Und das in einer neuen digitalen Zeit, die schon längst begonnen hat und unser Leben, Lernen und Arbeiten einfacher und besser macht, uns bei der Beantwortung vieler Herausforderungen vom demografischen Wandel bis zu den Folgen von Globalisierung und Klimawandel helfen kann, wenn wir uns alle anstrengen und gemeinsam für Menschenrechte, Demokratie und Zusammenhalt in unserem Land und in Europa einstehen. Dazu brauchen wir überall den schnellen Ausbau der neuen kommunikativen Infrastrukturen (Stichwort: Gigabit.NRW).

Hätte Graf Gottfried IV. von Arnsberg vor 650 Jahren diese Entwicklungen erahnen können, deren Anfang er mit der Übereignung der Grafschaft Arnsberg an das Kölner Erzstift im Jahr 1368 gesetzt hat?

Eines ist sicher: Graf Gottfried hat mit seiner Entscheidung, die Grafschaft an Köln zu übertragen und damit das rheinische, kölnische Erzstift mit der westfälischen Grafschaft Arnsberg untrennbar zu verbinden, schon vor 650 Jahren den Bindestrich im Namen unseres inzwischen 72 Jahre alten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen vorbereitet bzw. geschaffen. ♦

-
- 1 Vgl. Gosmann, Michael, Die Grafen von Arnsberg, in: Klüeting, Harm (Hrsg.): Das Herzogtum Westfalen, Band 1, 2009, S. 171-202 (180, 199)
 - 2 Vgl. www.suedwestfalen.com/weltmarktfuehrer - abgerufen am 26.09.2018
 - 3 Vgl. Florida, Richard, The Rise of the Creative Class, Cambridge 2002
 - 4 Vgl. www.bezreg-arnsberg.nrw.de/govlab - abgerufen am 26.09.2018
 - 5 Vgl. Beck, Ulrich, Die Metamorphose der Welt, 2016